Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg. Demnach Wir bey jetziger/ vermöge Unser Policey-Ordnung/ verbotenen Jagens-Zeit/ Unsere in unterschiedlichen Jahren Publicirte Edicta/ wegen der Jagt/ hiemit repetiret haben wollen ... : Gegeben in Unser Vestung Schwerin den 3. Februarij. Anno 1706.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1706?]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862150752

Druck

Freier 3 Zugang

74 a: 158

## Ton Apottes Anaden/ Triedrich Mälthelm/ Hertog zu Mecklenburg.



Emnach Wir ben jekiger/ vermöge Unser Policen » Ordnung / verbotenen Jagens», Zeit / Unsere in unterschiedlichen Jahren Publicirte Edicka, wegender Jagt/hiemit repetiret haben wollen; Alls Befehlen Wir hiemit allen und jeden darin benandten Unsern Untersassen und Eingesessenen/ daß Sie als iem dem/in Unsern vorigen Publicirten Edicken,

dieserwegen enthaltenen gehorsambst nachkommen / solches auch ben der/in denen Edickis mentionirter unauß-bleiblichen Strasse / so Wir von denen Verbrechern (: welche Unser Ober » Jägermeister / Ober » Forst » und Forstmeistere / Holfs » Förstere und Forst » Bediente / sambt und sonders Psichtmäßig ammelden sollen :) so sort per Executionem eintreiben lassen wollen / nicht and ders halten sollen / Wornach sich ein jeder zu richten / und sein Schaden und Ungelegenheit sur zusehen hat. Gesgeben in Unser Vestung Schwerin den 3. Februarij. Anno 1706.

Friedrich Wilhelm.







